

Protokoll der 6. ordentlichen Generalversammlung

der EFG International AG

Mittwoch, 27. April 2011, 14.30 Uhr

ConventionPoint, SIX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

Begrüssung durch den VR-Präsidenten

Herr Jean Pierre Cuoni, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz, begrüsst die Aktionäre und stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor.

Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers, ist durch Herrn Alex Astolfi vertreten.

Herr Rechtsanwalt Daniel Lampert amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen zur Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und dessen Arbeit. Es folgen die Ausführungen des CEO Lawrence D. Howell zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft, die nicht Bestandteil dieses Protokolls bilden.

Organisatorisches

Das Protokoll wird von Herrn Dr. Philippe A. Weber geführt. Als Stimmenzählerinnen werden Frau Ursula Willimann und Herr Mostyn Evans bezeichnet.

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig eingeladen wurde und dass der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle zur Einsicht der Aktionäre seit dem 9. März 2011 am Sitz der Gesellschaft aufgelegen haben.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der EFG International AG beträgt Fr. 73'335'000 und ist eingeteilt in 146'670'000 Namenaktien im Nennwert von je Fr. 0.50.

Von diesem gesamten teilnahmeberechtigten Aktienkapital sind vertreten:

a) durch Aktionäre: 72'565'132 Namenaktien von je CHF 0.50



Nennwert

- b) durch Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR: 6'109'175 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert
- durch Unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art.
 689c OR: 9'573'909 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert
- d) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR: Keine.

Insgesamt sind total 88'248'216 Aktienstimmen im Nennwert von total CHF 44'124'108 vertreten, somit 60.17 % des Aktienkapitals.

Das absolute Mehr liegt somit bei 44'124'109 Stimmen.

Aufgrund dieser verschiedenen Feststellungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig und dass gegen diese Feststellungen kein Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung durchführen wird und weist darauf hin, dass nur Aktionäre bzw. deren Vertreter stimm-, antrags- und diskussionsberechtigt sind.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, dass Aktionäre, die mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, ihre Stimmabgabe zuhanden des Protokolls einem Stimmenzähler mitteilen können und ferner, dass Stimmenthaltungen faktisch wie Nein-Stimmen zählen.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung der einzelnen Traktanden.

Behandlung der Traktanden

I. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2010 sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den Geschäftsbericht und das Referat von Herrn Howell.

Der Vorsitzende fragt den Vertreter der Revisionsstelle, Herr Alex Astolfi, ob er sich zu äussern wünsche, was dieser verneint.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresbericht, Jahresrechnung sowie die



Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

II. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten des Inhaber von Class B Shares der EFG Finance (Guernsey) Limited

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den ausgegebenen € 400'000'000 EFG Fiduciary Certificates die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG erfordern. Der genaue Dividendenbetrag wurde am 19. April 2011 definitiv festgelegt und beträgt € 13'788'000. Der Vorsitzende erläutert, dass der 19. April 2011 nicht dem Datum gemäss Einladung zur Generalversammlung entspricht und erläutert, dass es aufgrund der königlichen Hochzeit in Grossbritannien und wegen des dadurch entstandenen zusätzlichen Feiertages zu einer Vorverschiebung des massgeblichen Datums vom 20. auf den 19. April 2011 gekommen sei.

Der Verwaltungsrat beantragt, dieser Dividendenausschüttung durch die EFG Finance (Guernsey) Limited zuzustimmen.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.



III. <u>Verwendung des Jahresergebnisses, Zuweisung in die Re-</u> serven aus Kapitaleinlagen und Verwendung Reserve aus Kapitaleinlage

1. Verlustvortrag

Der Vorsitzende führt aus, dass die Generalversammlung davon Kenntnis genommen hat, dass für das Geschäftsjahr 2010 ein Jahresverlust von CHF 456.8 Millionen ausgewiesen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt den Jahresverlust in Höhe von CHF 456.8 Millionen auf die neue Rechnung vorzutragen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

2. Zuweisung in die Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende erläutert, dass am 1. Januar 2011 das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II eingeführte Kapitaleinlageprinzip in Kraft getreten ist und dass danach Ausschüttungen zu Lasten von Reserven aus Kapitaleinlagen nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% unterliegen. Er führt weiter aus, dass gemäss schriftlicher Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 15. April 2011 die EFG International AG per 31. Dezember 2010 über steuerfrei rückzahlbare Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 1'806'704'272 verfüge, d.h. CHF 50'804'833 weniger als ursprünglich von der Gesellschaft beantragt worden waren und in der Einladung zur Generalversammlung erwähnt wurden. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Chance, die Korrektur der Steuerverwaltung erfolgreich anzufechten, von der Gesellschaft als sehr gering eingeschätzt wurde und dass daher auf eine Anfechtung verzichtet worden sei.

Er führt weiter aus, dass für die Einhaltung der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Kapitaleinlageprinzip die bisher noch in verschiedenen Bilanzkonti ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen



auf ein gesondertes Unterkonto der gesetzlichen Reserven übertragen werden müssen.

Der Vorsitzende hält fest, dass aufgrund der Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Verwaltungsrat nun beantragt die CHF 1'806'704'272 wie folgt den neuen gesonderten Konti unter den gesetzlichen Reserven zuzuweisen:

- "Reserve aus Kapitaleinlagen" in Höhe von CHF 1'602'915'443,
- "Reserve für eigene Aktien aus Kapitaleinlagen" in Höhe von CHF 203'788'829.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

3. Verwendung Reserve aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Gutheissung des Antrags des Verwaltungsrates im Rahmen des zweiten Traktandums der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende entfallen sei. Er führt weiter aus, dass aufgrund der Zustimmung der Generalversammlung zu den Traktanden 2 und 3.2 der Verwaltungsrat nun beantrage, pro Aktie je CHF 0.10 Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und auszuschütten, was insgesamt somit rund CHF 13.4 Mio. entspreche.

Für das Protokoll wird festgehalten, dass für Aktien, die via die Tochtergesellschaft EFG Finance (Jersey) Ltd im Eigenbestand gehalten werden, keine Rückzahlung stattfinde.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.



IV. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder der verantwortlichen Organe bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende beantragt, über diese Entlastung gesamthaft zu entscheiden, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2010 mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären namens aller Mitglieder und des Managements für das ausgesprochene Vertrauen.

V. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Art. 25 der Statuten die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils für die Dauer von einem Jahr wiedergewählt werden. So sei das Recht der Aktionäre maximal gewährt, jederzeit den Verwaltungsrat zu bestimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsräte endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Emmanuel Bussetil, Herrn Spiro Latsis, Herrn Hugh Mathews, Herrn Pericles-Paul Petalas, Herrn Hans Niederer, Herrn Erwin Richard Caduff und den Sprechenden wieder zu wählen.

Der Vorsitzende nimmt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats im Sinne einer guten Corporate Governance einzeln vor.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Emmanuel Bussetil mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Spiro Latsis mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hugh Matthews mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Pericles Petalas mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hans Niederer mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Erwin Richard Caduff mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende erteilt für seine Wahl das Wort an Herrn Hugh Matthews. Dieser lässt die Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni vornehmen.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Herren Bussetil, Latsis, Mathews, Petalas, Niederer, Caduff und er selbst wieder für ein Jahr gewählt sind.

X. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wieder zu wählen.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genf mit grossem Mehr und vereinzelten Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt ist.



Schluss der

Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung nachdem kein Aktionär das Wort verlangt hat und dankt den Anwesenden für das Vertrauen,

das sie der Gesellschaft entgegenbringen.

Beilagen:

- Kopie der Einladung zur 6. ordentlichen Generalversammlung
- Präsenzmeldung Rechnungsbüro SIX SAG AG vom 27. April 2011
- Stimmenprofil (Instruktionen) unabhängiger Stimmrechtsvertreter erstellt von SIX SAG AG

Der Vorsitzende

Jean Pierre Cuoni

Der Protokollführer

Dr. Philippe Weber